

Ansätze bis heute aktuell geblieben sind. Auch ließe sich, angefangen mit dem *Tractatus Tractatum* über Barbosa bis hin zu den großen Kirchenrechtslehrbüchern des 19. Jh. manche Passage, manche Auseinandersetzung, nachtragen. Die vermutlich selbst auferlegten Beschränkungen machen andererseits die Studie aber gut lesbar. An kleineren Versehen sei korrigiert: Rufinus hat seine Summe um 1164 verfaßt, Etienne de Tournai wurde am 18. 2. 1128 geboren und schrieb seine Summe 1166/69, des weiteren ist vor einer Neuauflage die Schreibweise zahlreicher Namen und Titel – nicht nur fremdsprachiger – in Anmerkungen, Literaturverzeichnis und Register zu korrigieren.

Jörg Müller

Georg May, *Die Anfänge des Generalvikars in der Erzdiözese Mainz*, ZRG Kan. 79 (1993) S. 189–231, sieht in Reinhard von Westerburg, der 1331 in Vertretung des Mainzer Erzbischofs urkundete, den ersten Generalvikar des Erzbistums und betont die Unterscheidung von Weihbischof und Generalvikar in dem von ihm untersuchten Zeitraum (12./13. Jh.). Die Wurzeln des Amtes lägen in der Einsetzung von Stellvertretern des Erzbischofs während der Abwesenheit von der Diözese und in der Übertragung bestimmter Rechtsgeschäfte an einzelne Personen während seiner Anwesenheit. Die ständige Stellvertretung des Erzbischofs und die Übertragung der gesamten geistlichen Verwaltung auf eine Person sei die Geburtsstunde des Amtes des Generalvikars.

D.J.

Dieter Girgensohn, Francesco Zabarella aus Padua. Gelehrsamkeit und politisches Wirken eines Rechtsprofessors während des großen abendländischen Schismas, ZRG Kan. 79 (1993), S. 232–277, ist eine biographische Skizze des berühmten Kanonisten und Juristen bis zu seiner Kardinalserhebung 1410, die, gestützt auf eine Fülle bekannten und bisher unausgewerteten Materials, den akademischen Lehrer und Wissenschaftler in Padua sowie den auf vielen Gebieten politisch tätigen Menschen anschaulich schildert.

D.J.